

Konrad Stauner

Orte des Wissens in der griechisch-römischen Antike

Kurseinheit 2:
Hellenistische Zeit und Römische Republik

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	5
I. Einführung in das Thema: Ort und Wissen	7
II. Archaische und klassische Zeit (ca. 750–336 v. Chr.)	11
1. Epochenporträt	11
2. Literarische Orte des Wissens: Homers Ilias und Odyssee und Vergils Aeneis.....	14
Homer und seine Epen	14
Publius Vergilius Maro und die Aeneis	27
Zusammenfassung.....	37
Bibliografie	39
3. Orte juristischen Wissens: Lykurg – Solon – Zwölftafelgesetz	41
Der spartanische Gesetzgeber Lykurg.....	41
Der athenische Gesetzgeber Solon.....	48
Das Zwölftafelgesetz.....	54
Zusammenfassung.....	63
Bibliografie	65
4. Ort göttlichen Wissens: Delphi	66
Das antike Orakelwesen.....	66
Die mythischen Anfänge Delphis	68
Delphi und die Gründung von Apokien	71
Zusammenfassung.....	89
Bibliografie	91
III. Hellenistische Zeit und Römische Republik (ca. 336–30 v. Chr.).....	93
1. Epochenporträt.....	93
2. Orte der Wissenschaft und Gelehrsamkeit: <i>Lýkeion</i> und <i>Mouseion</i>	98
Leben und Wirken des Aristoteles	99
Das Mouseion von Alexandria.....	112
Zusammenfassung.....	125
Bibliografie	128
3. Ort herrschaftlichen Wissens: die ptolemäische Staatsverwaltung	131
Die altägyptische Königszeit: ein kurzer Überblick.....	135
Ägypten unter ptolemäischer Herrschaft.....	138
Zusammenfassung.....	149
Bibliografie	150
4. Ort der Vermittlung von Wissen: das hellenistische Gymnasion.....	152
Gymnasien in archaischer und klassischer Zeit.....	152
Gymnasien in hellenistischer Zeit	153
Zusammenfassung.....	173
Bibliografie	174
5. Ort kollektiven Wissens: Forum Romanum und <i>mos maiorum</i>	175
Das <i>atrium</i>	178
Die <i>pompa funebris</i>	180
Die <i>laudatio funebris</i>	181
Zusammenfassung.....	193
Bibliografie	194

IV. Römische Kaiserzeit: Prinzipat und Spätantike (30 v.– ca. 7. Jh. n. Chr.).....	195
1. Epochenportrait	195
2. Orte der Vermittlung von Wissen: öffentliche Schulen.....	200
Hausunterricht	200
Die Buchstabenschule: <i>ludus litterarius</i>	203
Unterricht beim <i>grammaticus</i>	210
Unterricht beim <i>rhetor</i>	217
Zusammenfassung.....	227
Bibliografie.....	229
3. Orte der Wissenschaft und Gelehrsamkeit: enzyklopädische Werke und öffentliche Bibliotheken in Rom	230
Marcus Terentius Varro.....	232
Gaius Plinius Secundus und die <i>libri naturalis historiae</i>	236
Die öffentlichen Bibliotheken in Rom.....	243
Zusammenfassung.....	257
Bibliografie.....	259
4. Orte strategischen Wissens: die römische Heeresverwaltung.....	261
Der Stärkebericht der 1. Tungrerkohorte.....	265
<i>Exploratio</i>	270
<i>Notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarium</i>	275
Militär diplome.....	278
Zusammenfassung.....	282
Bibliografie.....	283
5. Ort juristischen Wissens: das <i>Corpus iuris</i> Kaiser Iustinians.....	284
Ausgangslage: das römische Rechtswesen vor der Reform	286
Der <i>Codex Iustinianus</i>	288
Die <i>Digesta seu Pandectae</i>	290
Die <i>Institutiones</i>	292
Die <i>Novellae</i>	295
Zusammenfassung.....	305
Bibliografie.....	306
6. Ort der Wahrung und Weitergabe antiken Wissens: das <i>monasterium Vivariense</i>	307
Magnus Aurelius Cassiodorus Senator.....	308
Cassiodors <i>Institutiones</i> : Aufbau und Inhalt	311
1. Buch der <i>Institutiones: divinae litterae</i>	312
2. Buch der <i>Institutiones: saeculares litterae</i>	316
Zusammenfassung.....	323
Bibliografie.....	324
V. Quellen- und Abkürzungsverzeichnis.....	325

III. Hellenistische Zeit und Römische Republik (ca. 336–30 v. Chr.)

1. Epochenporträt

Die hellenistische Zeit erstreckt sich ungefähr vom Herrschaftsantritt Alexanders III. (später des Großen) 336 v. Chr. bis zum Tode Kleopatras VII., der letzten Königin aus der Dynastie der Ptolemaier (30 v. Chr.). Tatsächlich bleibt die hellenistische Kultur aber auch in der Römischen Kaiserzeit, vor allem im Osten, präsent und findet erst mit der Ausbreitung des Islams im 7. Jh. n. Chr. und der damit geschaffenen neuen Situation in Kerngebieten der hellenistischen Kultur (Levante und Ägypten) ihr Ende.

Der Epochenbegriff *Hellenismus* ist modern und geht auf **Johann Gustav Droysen** (1808–1884) zurück. Er leitet sich ab von dem griechischen Verb *hellenizein*, „die griechische Sprache in Wort und Schrift korrekt gebrauchen können“, wodurch sich der Gebildete vom Ungebildeten bzw. „Barbaren“ unterschied. Darüber hinaus bedeutet es „ins Griechische übersetzen“ bzw. im übertragenen Sinn „die Griechen (in Sprache, Lebensweise, Religion) nachahmen“.¹⁶ Das Substantiv *hellenismós* meint die jeweilige Tätigkeit als Vorgang und bringt damit ein wesentliches Charakteristikum dieser Epoche zum Ausdruck, nämlich die vielfältigen Begegnungen von Griechen und Nichtgriechen im Zuge der gewaltigen Ausdehnung des griechischen Kulturraums durch Alexanders Eroberungen bis nach Indien.

Politisch ist diese Epoche vielfältiger als die vorausgehende klassische Zeit: Neben den Poleis und Bundesstaaten (föderativen Zusammenschlüssen griechischer Stämme bzw. Poleis) entstanden in den Jahrzehnten nach dem Tod Alexanders des Großen 323 auf dem Territorium seines riesigen Reiches drei große, monarchisch regierte Reiche, deren Gründer aus dem engsten Vertrautenkreis des verstorbenen Großkönigs hervorgingen. Sie nahmen um 306/5 den Königstitel an und bildeten eigene Dynastien, benannt nach ihren Gründern: Die **Antigoniden** (Antigonos Monophthalmos [der „Einäugige“]) in Makedonien, die **Seleukiden** (Seleukos I.) in Vorderasien und die **Ptolemaier** (Ptolemaios I.) in Ägypten. Neben diesen großen Diadochenreichen (v. griech. *diádochos*, Nachfolger) etablierten sich mehrere kleinere Mächte, von denen die **Attaliden** (Attalos I.) in Kleinasien seit dem späten 3. Jh. zu einem weiteren großen Reich aufstiegen. Diese Reiche führten über Jahrhunderte hinweg zahlreiche Kriege untereinander. Zudem mündeten innerdynastische Streitigkeiten um die Thronfolge häufig in Bürgerkriege und beförderten den schleichenden Niedergang dieser Monarchien. Die Stabilität königlicher Herrschaft blieb stets personengebunden und war damit latent prekär.

Die Machtübernahme durch makedonisch-griechische Eliten in weiten Teilen des antiken Nahen Ostens führte nicht zu (ausbeuterischen) Kolonialverhältnissen im neuzeitlichen Sinne, vielmehr knüpften die neuen Herrscher schon alleine aus praktischen Gründen an vorhandene Traditionen und Strukturen in Verwaltung,

¹⁶ Vgl. Johann Gustav Droysen, *Geschichte des Hellenismus* III/1, Gotha 1877, 24.

Wirtschaft, Rechtspflege und Kult an und führten Neues ein. So gründeten sie zahlreiche, am Reißbrett entworfene **Städte** wie Alexandria bei Ägypten, Antiocheia am Orontes (Syrien) oder Seleukeia am Tigris (Irak), die mit angesiedelten Veteranen und Zuwanderern aus Griechenland zu Zentren griechischer Lebensart und Sprache in fremder Umgebung wurden, mit griechischer Münzprägung, griechischen Platzanlagen, Verwaltungsgebäuden, Säulenhallen, Tempeln, Theatern, Bädern, Bibliotheken, Stadien und Gymnasien als den institutionellen Charakteristika der neuen dominierenden Kultur. Die griechischen Immigranten bildeten zahlenmäßig stets die Minderheit, so dass sich graeco-indigene Milieus herausbildeten, mit unterschiedlicher Intensität der Vermischung und sozialer, kultureller, wirtschaftlicher, religiöser und sonstiger Wechselwirkungen. Griechische Einwanderer besetzten oftmals bedeutende Positionen in den Reichsverwaltungen, ein Umstand der Konfliktpotential mit indigenen Ethnien in sich barg.

Viele Einheimische betrieben allerdings **Selbsthellenisierung**, da die griechische Polis als herrschende Rechts-, Ehr- und Kultgemeinschaft mit ihrer (Fest-) Kultur, Sprache und Bildung eine hohe Anziehungskraft ausübte und mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Aufstiegschancen assoziiert wurde. Neu eingeführte **Götter**, die für Griechen wie Nichtgriechen gleichermaßen ansprechend waren, bildeten zudem integrative Klammern in den multiethnischen Bevölkerungen. Die Herrscher sahen in den griechischen Städten wichtige soziopolitische, administrative und wirtschaftliche Stützen ihrer Macht und bemühten sich deshalb um gute Beziehungen zu den Poleis, verliehen ihnen Privilegien, förderten ihren Ausbau und anerkannten, zumindest in gewisser Weise, deren traditionelle Freiheit und Autonomie. Den Königen wiederum wurde Loyalität und **kultische Verehrung** entgegengebracht. Es entfaltete sich insgesamt eine „internationale“ Kommunikation und Diplomatie, der es zunehmend gelang, Interessensausgleiche mit friedlichen Mitteln herbeizuführen. Auf diese Weise entstand eine Wertegemeinschaft, die von Spanien bis nach Zentralasien reichte.

In hellenistischer Zeit begann man auch, respektvoll auf die kulturellen Errungenschaften der Vergangenheit zurückzublicken und diese zu bewahren. Die vielfältigen Begegnungen mit andersartigen Kulturen im Osten eröffneten neue Horizonte und Welten, die die griechische Kultur befruchteten, aber auch für mancherlei Kulturschock sorgten. Das von den Ptolemaiern in Alexandria eingerichtete Mouseion mit seiner Bibliothek überflügelte Athen als neues Zentrum griechischer Wissenschaft und Gelehrsamkeit. Wissenschaftliche **Spezialisierung** und **Professionalisierung** förderten technische Innovationen und führten zu beachtlichen Erkenntnisfortschritten in Geografie, Mathematik, Mechanik, Medizin, Philologie, Philosophie und Physik. Allerdings blieben die Errungenschaften oftmals an die Person des Forschers gebunden und fanden letztlich keine Breitenwirkung, weil personenunabhängige Institutionen und nicht zuletzt auch die technischen Möglichkeiten zu massenhafter Verbreitung (Druckerpresse) fehlten.

Unter den Monarchen wie auch unter den Städten und Bürgern herrschte ein **intensiver Wettbewerb** in der Ausgestaltung des öffentlichen Raumes. Könige wie reiche Bürger betätigten sich als Wohltäter und erhielten dafür öffentliche, prestigefördernde Anerkennung.

Seit dem späten 3. Jh. v. Chr. kam die hellenistische Staatenwelt zunehmend mit der **Römischen Republik** in Berührung. Deren Gründungsmythos zufolge begann sie 510 mit der Vertreibung des letzten der sogenannten sieben Könige, die seit der Gründung Roms – als traditionelles Datum hierfür gilt der 21. April 753 (Liv. 1,6,3–1,7,3; Ov. *fast.* 4,721 u. 807–862) – in Rom herrschten. Die Siebenzahl ist eine spätere Konstruktion und reflektiert die Fremdherrschaft rivalisierender *Condottieri*, unter der Rom für lange Zeit gestanden war. Die tatsächliche Abschüttelung fremder Regenten und die Anfänge der Republik dürften realiter weniger ein punktuelles Ereignis als vielmehr eine wohl mehrere Jahre dauernde Phase des Übergangs gewesen sein, in der sich kein Einzelner mehr als Alleinherrscher etablieren konnte. Jedenfalls hatten danach die römischen Patrizier als „Väter“ (*patres*) des privilegierten Geburts- und Grundbesitzadels die Macht in der Stadt inne. Aus dem Amt des Stadtregenten wurde ein Jahresamt, wahrscheinlich mit einem *praetor maximus* (v. lat. *prae-ire*, vorangehen) und zwei nachgeordneten *praetores* an der Spitze. Aus dem Ältestenrat, dem **Senat**, ursprünglich wohl ein informelles Beratungsgremium der Herrscher, entstand die Versammlung der patrizischen Familienoberhäupter, die nun den Amtsträgern (Magistraten) beratend zur Seite standen.

Die **Frühe Republik** (traditionell bis 287) war von drei eng miteinander verwobenen Entwicklungen geprägt: erstens von jahrzehntelangen Abwehrkämpfen gegen etruskische Nachbarstädte (Veii und Caere) und gegen die um Latium siedelnden Aequer, Volsker und Aurunker, die mit dem Verfall der etruskischen Macht aus den Bergen in die Ebene von Latium drängten; damit einher ging eine sukzessive Expansion des römischen Herrschaftsgebiets; zweitens von Konflikten (die sog. Standeskämpfe) zwischen Patriziern und Plebeiern (*plebs*), die wahrscheinlich die restlichen Bürger Roms unterhalb der patrizischen Oberschicht ausmachten, aber v. a. wirtschaftlich gesehen keine homogene Gruppe darstellen, und drittens von der allmählichen, aus dem Ausgleich zwischen diesen beiden Ständen resultierenden Herausbildung der römischen Bürgerschaftsordnung.

Der existenziell bedrohliche militärische Druck, der lange Zeit auf der jungen Republik lastete, führte zur Ausprägung einer Kriegermentalität, die den Kampf bis zum siegreichen Ende sozusagen zur Staatsräson erhob, und förderte zugleich die Kompromissbereitschaft in den innenpolitischen Auseinandersetzungen. Eigene Organe der Plebs, nämlich eine **Volkversammlung** (*concilium plebis*), deren Willensäußerungen Plebiszite (*plebis scita*) hießen und zunächst keine allgemeine staatliche Verbindlichkeit hatten, und mit Unverletzlichkeit (*sacrosanctitas*) ausgestattete **Volkstribune** (*tribuni plebis*, seit 494), schufen zunächst Sicherheit gegen physische Übergriffe der ausschließlich aus Patriziern rekrutierten Magistrate. 451–449 wurde (möglicherweise in Anlehnung an griechische Entwicklungen) geltendes Recht auf zwölf Tafeln erstmals publiziert (**Zwölftafelgesetz**) und damit eine Rechtssicherheit hergestellt, die zuvor nicht (mehr) gegeben war. Über die nächsten rund 150 Jahre erhielten die Plebeier nach und nach Zugang zu den wichtigsten Magistraturen und Priesterämtern (*pontifices* und *augures*). Das Jahr 367 (rund zwanzig Jahre nach der traumatischen Eroberung Roms ca. 390 durch Kelten) gilt mit den **Licinisch-Sextischen Gesetzen** (*leges*) als Epochendatum, seit dem wesentliche Aspekte der Magistraturen festgeschrieben waren: *Annuität* (Jahresdauer),

Kollegialität (gleichberechtigte Amtskollegen) und Verbot der *Iteration* (Fortsetzung bzw. Wiederholung des Amtes). Vermutlich erst seit diesem Jahr gab es das als Doppelmagistratur gestaltete höchste Amt der Konsuln, die sich seitdem aus Patriziern *und* führenden Plebeiern rekrutierten und gemeinsam den sich herauskristallisierenden Amtsadel (**Nobilität**) bildeten. Den Schlusspunkt dieser Entwicklung setzt 287 die *lex Hortensia*, die Plebisziten Bindungskraft für alle Bürger verlieh. Neben den Konsuln als höchsten Magistraten und Oberkommandierenden gab es **Prätoren** vor allem für richterliche Aufgaben, **Ädilen** für die Marktaufsicht, Getreideversorgung, öffentlichen Bauten und Ausrichtung von Spielen und **Quästoren** für die Verwaltung der Staatskasse (*aerarium*).

Parallel bzw. in Wechselwirkung zum innenpolitischen Ausgleich erweiterte Rom seinen Einflussbereich in zahlreichen Kriegen in Mittel- und Süditalien. Im Süden kam Rom in intensiveren, auch kulturellen Kontakt mit den dortigen Griechenstädten. Rom integrierte die Besiegten als **Bundesgenossen** erfolgreich in sein Herrschaftssystem und verpflichtete sie zur Loyalität und Heeresfolge. Es verlieh italischen Bürgerschaften ein eingeschränktes Bürgerrecht (*ius Latinum*) und legte Bürgerkolonien (*coloniae*) in eroberten Gebieten an, die als Bollwerke (*propugnacula*) die römische Vormacht über Italien militärisch und politisch sicherten.

In der Zeit der **Mittleren Republik** (287–133) stieg Rom nach dem Sieg über die antirömische Koalition unter König Pyrrhos (280–275) von seiner Vormachtstellung in Italien zur uneingeschränkten Herrscherin über den Mittelmeerraum auf. Die Expansion in Italien führte zunächst zum Konflikt mit Karthago, der in den zwei sogenannten **Punischen Kriegen** (264–241 u. 218–201) zugunsten Roms ausgefochten wurde. Ein Bündnis (215) zwischen dem makedonischen König Philipp V. (reg. 221–179) und dem karthagischen Feldherrn Hannibal war Auslöser des ersten von drei Kriegen (215–205, 200–197, 171–168), die in der Auflösung des makedonischen Königreichs und kurz darauf in der Einrichtung der Provinz Macedonia (146/5) endeten. 190/89 wurde der in den Westen vorstoßende Seleukide Antiochos III. (reg. 223–187) bei Magnesia geschlagen und verlor im Frieden von Apameia 188 zugunsten des römischen Verbündeten Pergamon sämtliche Besitzungen westlich des Taurosgebirges. Aufgrund Roms Dominanz setzten einzelne hellenistische Könige Rom als Erben ihrer Reiche ein, so der pergamenische König Attalos III. (133). Die Kriege brachten einerseits großen Reichtum nach Rom, führten aber andererseits zur Verelendung vieler römischer Kleinbauern, die als Milizionäre jahrelang fern der Heimat im Heer dienten, ihre Höfe nicht mehr bewirtschaften konnten und schließlich als Proletariat nach Rom strömten, während Angehörige der Oberschicht ihren Besitz ausweiteten und mit dem Zustrom von Sklaven aus den Kriegen ihre Ländereien effizient bewirtschafteten. Die Begegnung mit dem hellenistischen Osten führte auch zu einer breiten Rezeption griechischer Literatur, Rhetorik, Philosophie, Kunst, Kulte und Wohnkultur.

Krisenhafte Entwicklungen kennzeichnen die **Späte Republik** (133–30). Die Krise in der Landwirtschaft führte zu einer Krise im Heer, da immer weniger Bauern als Soldaten verfügbar waren. Versuche der Volkstribunen Tiberius Gracchus (133) und Gaius Gracchus (123/2), die Not durch Verteilung von Staatsland (*ager*

publicus) zu lindern, scheiterten. Eine vorübergehende Lösung brachten die Heeresreformen (ca. 107–102) des erfolgreichen Feldherrn und mehrfachen Konsuls Gaius Marius, der Kimbern und Teutonen erfolgreich bekämpfte, indem er u. a. Besitzlose ins Heer aufnahm, die nach ihrer Dienstzeit von ihrem Feldherrn mit Land versorgt wurden. Es entstand eine militärische Klientel, deren Loyalität allein ihrem Feldherrn und Patron galt. In der Folgezeit schwand die Konsensfähigkeit innerhalb der Führungsschicht: Während die „Volksmänner“ (**Populare**) in der Tradition der Gracchen agierten und, gestützt auf die Volksversammlung unter Umgehung des Senats, sich für Landverteilungen, Ansiedlungen und kostenlose Getreideverteilungen an die römische Stadtbevölkerung einsetzten, beharrten die „Besten“ (**Optimaten**) auf die traditionelle Herrschaft des Senats. Konflikte entstanden zudem zwischen Senatoren, die die Provinzstatthalter stellten, und Rittern (*equites*), Angehörigen des zweiten Standes, die als Steuerpächter mit und gegen Statthalter Provinzbevölkerungen auspressten. Mangelnde Teilhabe am Profit aus den Kriegen, Übergriffe römischer Magistrate und vorenthaltene politische Mitsprache trieben zudem große Teile der italischen Bundesgenossen in einen Krieg gegen Rom (91–89), an dessen Ende sie in den römischen Bürgerverband aufgenommen wurden. Italien bildete fortan ein geschlossenes Bürgergebiet. Mit **Lucius Cornelius Sulla** (138–78), der als Vertreter der Optimaten mit einem ihm loyalen Heer gegen seinen popularen Kontrahenten Gaius Marius auf Rom marschierte (88) und als Dictator Reformen im optimatischen Sinne durchsetzte, brach die Endphase der Republik an, in der herausragende Einzelne (Pompeius, Crassus, Caesar) sich zur Durchsetzung ihrer Interessen 60 in einem informellen Dreierbündnis, später als Erstes Triumvirat bezeichnet, zusammenschlossen. Das Bündnis zerbrach jedoch und mündete in einen Bürgerkrieg zwischen Caesar auf der einen Seite und Pompeius mit dem Senat auf der anderen. Caesar ging als Sieger hervor (48) und war faktisch Alleinherrscher in Rom; ab Anfang 44 führte er sogar den Titel *dictator perpetuo*, der für die Zeitgenossen die unbefristete Dictatur unmissverständlich zum Ausdruck brachte. Dagegen formierte sich Widerstand: an den Iden des März 44 fiel er einer Verschwörung zum Opfer. Sein Adoptivsohn und Erbe Gaius Caesar verbündete sich 43 mit Caesars ehemaligen Mitstreitern Marcus Antonius und Marcus Aemilius Lepidus im **Zweiten Triumvirat** (43). Ausgestattet mit Sondervollmachten zur Wiederherstellung des Staates (*res publica restituenda*) besiegten sie die Caesarmörder 42 bei **Philippi**. Anschließende Rivalitäten um den Vorrang zwischen Gaius Caesar und Marcus Antonius (Lepidus wurde 36 von Gaius Caesar entmachtet) mündeten in einem weiteren Bürgerkrieg, aus dem Gaius Caesar in der Seeschlacht bei **Actium** 31 v. Chr. gegen Antonius und seine Verbündete, die ptolemäische Königin Kleopatra VII., als Sieger hervorging und als **Augustus** den Prinzipat begründete.